

Fensteröffnen und Schließen mit Fernbedienung

Beitrag von „bernann“ vom 4. April 2006 um 15:03

Natürlich muss man einen 2. Besitzer auf solch eine Änderung hinweisen.
Das meine ich ernst.

Aber man sollte dann auch darauf hinweisen, dass man mit diesem Auto z. B. vor einer Kurve bremsen muss, da ansonsten etwas passieren und man sich dabei verletzen kann.



Mein Auto steht gerade in der Werkstatt.
Ich habe eben dort angerufen und meinen Wunsch geäußert.
Man will sich drum kümmern.
Mal sehen, was dabei rauskommt.

Gruß
bernann